

Kampf dem Rohrbruch

Jüngst vermehrt Probleme – Ringleitung soll nun erneuert werden

Hailing. (en) Bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Straubing-Land am Dienstag im Bürgerhaus Hailing wurde die Erneuerung der Hauptwasserleitung zwischen der Ringstraße und dem Industriegebiet „Straßäcker“ in Salching beschlossen.

Zu Beginn der Sitzung, die von Verbandsvorsitzenden Alfons Neumeier geleitet wurde, stellte Geschäftsleiter Manfred Engl den steuerlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vor. Dieser wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, erstellt und weist einen Gewinn in Höhe von rund 376 000 Euro aus.

Mehrere Rohrbrüche

In den letzten Jahren sind an der Wasserleitung DN200 zwischen Ortsende und dem Industriegebiet „Straßäcker“ in Salching mehrere Rohrbrüche aufgetreten. Diese Leitung versorgt zum einen die Betriebe im Industriegebiet mit Wasser, im weiteren Verlauf dient sie aber auch als Ringleitung in Richtung Feldkirchen und erhöht so die Versorgungssicherheit in den Gemeinden Aholting, Atting, Feldkirchen, Perkam und Rain sowie in einigen Ortsteilen der Gemeinde Leiblfing und der Städte Straubing und Geiselhöring enorm. Die Verbandsversammlung entschied daher, die Hauptwasserleitung im Jahr 2024 mit einem Kostenaufwand von etwa brutto 405 000 Euro zu erneuern.

Im Bereich des Industriegebietes mit Donauhafen Straubing-Sand existiert zwischen den Stadtwerken Straubing und dem Wasserzweckverband eine Notverbundleitung. Veränderungen des Geländes sind erforderlich, weil der Hochwasser-

schutz verbessert wird und der Bau einer Gleisanlage geplant ist. Der vorhandene Abgabeschacht und die Wasserleitungen müssen daher in einem Teilbereich rückgebaut werden. Aufgrund der unterschiedlichen Wässer kann die Notverbundleitung aktuell ohnehin nur bei einem größeren Notfall kurzfristig genutzt werden.

Die Verbandsversammlung entschied sich daher, aufgrund der sehr hohen Kosten für ein neues Schachtbauwerk mit technischer Einrichtung in Höhe von rund 285 000 Euro brutto, nicht an dem Notverbund mit den Stadtwerken Straubing festzuhalten. Im Notfall können vorübergehend mobile Leitungen errichtet werden.

Zum Schluss des öffentlichen Teils hatte Verbandsvorsitzender Neumeier zahlreiche Informationen für die Verbandsräte. Im Juli fand in Münster, Gemeinde Steinach, eine Informationsveranstaltung bezüglich Neuausweisung eines Wasserschutzgebietes für die beiden Brunnen des Zweckverbandes bei Müns-

ter statt. Dabei wurden die betroffenen Bürger über den geplanten Umfang, den notwendigen Verordnungs-katalog sowie den Verfahrensablauf zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes informiert.

Waschplatz außer Betrieb

Da bei einer Überprüfung durch eine Fachfirma Mängel an der Abseideieranlage festgestellt wurden, musste der Waschplatz beim Wasserwerk Münster außer Betrieb genommen werden. Umgehend behoben werden sollen festgestellte Mängel an den Öltanks in den Wasserwerken Leiblfing und Münster. Hier wurden die notwendigen Aufträge an Fachfirmen bereits erteilt. Die örtlichen Feuerwehren werden aus gegebenem Anlass zudem gebeten, nach Möglichkeit große Gemeinschaftsübungen mit Wasserentnahme aus den Hydranten nicht unbedingt in den Monaten abzuhalten, in denen aufgrund langer Trockenheit ohnehin ein hoher Wasserverbrauch vorliegt.

Streit mit der Wiges

Verbandsvorsitzender Alfons Neumeier berichtete über ein Gespräch mit Vertretern der Gesellschaft Wiges über eine Kostenbeteiligung des Wasserzweckverbandes an Bau- und Anpassungsmaßnahmen an den Wasserleitungen in Zusammenhang mit dem Ausbau der Hochwasserschutzanlage an der Donau im Bereich der Polder Sand/Entau und Parkstetten/Reibersdorf. Zwischen beiden Seiten besteht Uneinigkeit über die rechtliche Verpflichtung des Wasserzweckverbandes, sich an den not-

wendigen Umbaukosten zu beteiligen, die ausschließlich durch den Bau der Hochwasseranlagen verursacht werden. Weitere Gespräche sollen im Oktober stattfinden.

Die Verbandsversammlung machte deutlich, dass sie nur bei einer für den Wasserzweckverband akzeptablen Regelung bereit ist, auf eine gerichtliche Auseinandersetzung hinsichtlich Kostenübernahme zu verzichten. Diese müssten letztlich über die Wassergebühren wieder an die Abnehmer weitergegeben werden.